

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Brand 66.e.V.

Stand: 09. September 2020

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt die AHA-Regel: Abstand – Hygiene - Alltagsmaske

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, **die Krankheitssymptome aufweisen**, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt **eine Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung **der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren**.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus **einem festen Teilnehmerkreis. Höchstanzahl: 20 Personen pro Trainingsgruppe**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten und vor Verlassen der Turnhalle wird die Handdesinfektion in den Wasch-/Toilettenräumen durchgeführt.
- Das Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgt ausschließlich über die hintere Tür wie bisher. Der vordere Eingang in den Spielertunnel wird ausschließlich von den Fußballern genutzt!

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Die Höchstanzahl der Gruppe beträgt 20 Personen!
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. **15 Minuten vollumfänglich gelüftet**, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt **eine Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **gereinigt und desinfiziert**.

Eckental, 09. September 2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand